Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1974)

**Heft:** 9-10

Artikel: Zu den Quellen des Sagenserhandels : Nachträge

Autor: Maissen, Felici

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-398157

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, September / Oktober 1974 Nr. 9 / 10

# Zu den Quellen des Sagenserhandels

(Nachträge)

Von Felici Maissen, Cumbels

Bemerkung In der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1972 Nr. III/IV, Seiten 307–366, erschien meine Abhandlung über den Sagenserhandel. Mit Rücksicht auf die Verbreitung, den Charakter und den beschränkten Raum dieser Zeitschrift mussten mehrere Einzelheiten, die immerhin landesgeschichtlich von Interesse sind und dem besseren Verständnis des Ganzen dienen, zurückgestellt werden. Darum mögen die Ergänzungen an dieser Stelle folgen. Die genannte Arbeit wird hier einfach mit «Sagenserhandel» zitiert, alles übrige wie im Abkürzungsverzeichnis Sagenserhandel, S. 366.

Über die Gründe der Zwistigkeiten in der Gruob, die im Jahre 1693 zu einer zweiten Trennung der Gerichtsgemeinde führten, sind wir aus evangelischen Quellen weniger gut unterrichtet, doch dürften es gleiche oder ähnliche Motive gewesen sein, die schon zur ersten Separation von 1661 geführt hatten. Die hauptsächlichsten Quellen, die Bundestagsprotokolle, lassen uns hier im Stich. Sie fehlen für die Jahre 1693 und 1694 ganz. Im Jahre 1691 entstand in der Gruob Uneinigkeit wegen der Wahl des Präsidenten der Syndikatur. Der 1690 von der Gemeinde gewählte Kandidat hätte dem Bundestag präsentiert und von ihm bestätigt werden sollen. Da aber in der Gerichtsgemeinde selbst Uneinigkeit über den Anwärter herrschte, entschied der Bundestag, dass, da die Wahl schon «strittig» sei, der Kandidat von den Häuptern «geprüft, ob er tüchtig», d.h. rechtmässig gewählt sei. Wenn dies zutreffe, sollten sie ihn vereidigen. Der bündnerische Kongress im Januar 1691 erwartete, dass der wegen dieser Wahl herrschende Streit

in der Gruob vom Oberen Bund zu Truns beigelegt werde. Landrichter Johann Gaudenz von Capol wurde vom Kongress angewiesen, dies in die Wege zu leiten und voranzutreiben.<sup>1</sup>

Die Separation von 1693 führte nicht zur gewünschten Ruhe. Fühlten sich bisher die Katholiken von der protestantischen Mehrheit in der Gerichtsgemeinde, vorwiegend in Gerichtssachen, unterdrückt, so sah sich jetzt die evangelische Minderheit im Dorfe Sagens veranlasst, sich über die «unausgesetzten Quälereien» durch die katholische Mehrheit zu beklagen.

In diesem Zusammenhang spielte die Familie Castelli a San Nazaro eine wesentliche Rolle. Diese stammte aus Morbegno im Veltlin und hatte sich in Sagens niedergelassen. Peter Anton Castelli der Ältere hatte eine Schwester des Landrichters Gallus von Mont geheiratet. Das war eine gute Voraussetzung für den politischen Außehwung der Familie. Der Sohn Ludwig wurde vom Bundestag zu Ilanz 1666 zum «Bundsmann» angenommen, «in ansehung des letzt gedachten Herrn» (= Gallus von Mont), «in ansehung auch des Castellisch Haus Gemeinen Landen jederzeit trew und gehorsam gewesen aus sonderen Gnaden und auf sein untertänig begeren . . . jedoch auf ratification der ehrsamen Gemeinden . . .»² Die Gemeinden genehmigten die Bürgerrechtsverleihung Castellis mit 27 gegen 17 Gemeindestimmen.³

Gallus Castelli, ein Sohn Ludwigs, trat um 1697 zur evangelischen Kirche über. Aus diesem Grunde kam es in der Familie zu grossen Schwierigkeiten. Der Sohn wurde von seinem Vater enterbt.<sup>4</sup> Gallus rekurierte daher an die Drei Bünde. Der bündnerische Beitag schützte ihn und liess am 13. Juli 1697 den Vater, Landvogt Ludwig Castelli,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> STAGR Bp Bd. 49, Bundestag vom 21. August 1690, S. 490 und Bp Bd 50, S. 48, Kongress vom 13. Januar 1691.

STAGR Bp Bd. 34, S. 349, allgemeiner Bundestag zu Ilanz am 28. Juni 1666 und S. 377 das Ausschreiben dazu. Über Ludwig Castelli HBLS II, S. 512

Im Oberen Bund waren es 18 zustimmende und 2 verwerfende Gemeindestimmen nämlich aus Rheinwald, Der Gotteshausbund verwarf mit 13 gegen 5 Stimmen und der Zehngerichtenbund interessierte sich nur wenig darum und bestätigte die Bürgerrechtsverleihung Castellis mit nur vier gegen zwei Stimmen. STAGR Bp Bd. 34, S. 410 f, Häupterversammlung am 6. Oktober 1666

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Konvertiten hatten damals meist ein schweres Los und wurden verfolgt, oft von den eigenen Angehörigen. Dazu: F. Maissen, Der Konvertit Johann Schorsch von Thusis und seine Kontroverse, in Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 52, 1958, S. 282 f.

ermahnen, die «fundamentalsatzungen des Landes», die die Religionsfreiheit gewährleisteten, zu beobachten und seinen Sohn nicht weiter zu belästigen; andernfalls würden die Bünde seinem Sohn alle Hilfe leisten. 5 Gallus Castelli liess auch gegen den katholischen Pfarrer zu Sagens, Kaspar Jagmett (heute Jacomet) Klage führen.6 Dieser bereite ihm wegen seiner Bekehrung Ungelegenheiten. Dadurch würde grosse Bitterkeit und Unruhe in der Gemeinde verursacht. Der Beitag liess diese Beschwerden gegen den Sagenser Pfarrer durch den Stadtschreiber dem Bischof überbringen mit dem Ersuchen, Gallus Castelli möge unbelästigt bleiben, und mit Protest «wider alles Unglück, Schaden und Weitläufigkeiten», die sonst daraus entstehen möchten. Bischof Ulrich von Federspiel drückte nur sein Befremden über das Verhalten der Ratsherren aus, da sie den jungen Castelli «in so kräftige Protection» nähmen, «sintemahlen er ein Mann, welcher sein Fraw Muetter übel geschlagen und ein Stilet in das Fenster geworfen, auch anderen Betreuwungen so wohl wider seinem Herrn Vater, als dem Pfarrherrn daselbst fliessen lassen»; dieser Mann solle vielmehr wegen «so freventliche actiones» bestraft werden, und man möge sich seiner nicht weiter annehmen.7

Im Abschied dieses Beitags an die evangelischen Gemeinden war auch der Fall Castelli dargelegt worden. Am allgemeinen Bundestag zu Chur stellte man fest, dass die evangelischen Gemeinden sich energisch zugunsten des Junkers Gallus einsetzten, um ihn «in seiner Konfession und in seiner Erbschaft» zu schützen. Das evangelische Corpus (Ratsboten der evangelischen Gemeinden) schrieb einen unmissverständlichen, in schärfstem Tone gehaltenen Brief an den Vater Castelli: In dieser Angelegenheit werde der ganze evangelische Stand seinen Sohn schützen. Auch warnte es ihn, an den mehrheitlich katholischen Oberen Bund zu gelangen: Wenn er das versuchen sollte, solle Gallus «ihme in das recht zu stehen und zu antworten nit schuldig

STAGR Bp Bd. 55, S. 60 f.; STAGR AB IV 2, Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 5, S. 58–65, Beitag zu Chur am 13. Juli 1697, STAGR AB IV 3, Protokolle des Oberen und des Gotteshausbundes Bd. 15, S. 6–9, zu Truns am 27. April 1698

Kaspar Jacomet von Disentis, Dr. theol., Bruder des Landrichters Meltger Jacomet, studierte in Mailand, Pfarrer in Medels, Ruschein und Sagens von 1695 bis 1719. Dekan des Oberländer Kapitels, gest. 1720. J. J. Simonet, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens, 1922, S. 144

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> STAGR Bp Bd. 54, S. 224–227, Beitag zu Chur am 15. Juli 1697

sein», weil es den Oberen Bund nicht als rechtmässigen Richter anerkenne, und würden die «ehrsamen Räth und Gemeinden dahin bedacht sein mit gebührenden Mittlen zur Gehorsame zu bringen und wider ihne zu verfahren . . .» Schliesslich drohte es, ihm das Bürgerrecht zu entziehen.<sup>8</sup> Auch die Dekane der evangelisch-rätischen Synode verwendeten sich für Gallus Castelli und übergaben dem Corpus Evangelicum ein Memorial zu dessen Gunsten. Unter keinen Umständen sollte dieser Fall vor den Oberen Bund gebracht werden, sondern vor das Forum der Drei Bünde.<sup>9</sup>

Anlässlich der Gerichtssitzung in Villa am 18. November 1698 (Lugnezer Sentenz) wurde Junker Gallus tatsächlich beschuldigt, «ungebührliche Prozeduren» gegen seine Eltern und Geschwister verübt und sogar ihr Leben bedroht zu haben. Dabei sei er aber als Protestant vom Gericht zu Ilanz unbehelligt davongekommen, während sein Bruder Kaspar wegen eines Handels mit ihm bestraft worden sei. 10

Mit der sogenannten Lugnezer Sentenz vom 18. Februar 1699 wurde die Trennung bestätigt. Der katholische Teil der Gruob erhielt das Recht, seinen eigenen Mistral und die Gerichtsgeschworenen für alle Kriminal- und Zivilfälle zu wählen wie jede andere Gerichtsgemeinde des Oberen Bundes. Die Ratsboten für die Bundestage und die Amtsleute in den Untertanenlanden sollten in angemessenem Verhältnis aus beiden Parteien genommen werden, einschliesslich der bereits bestellten Mandate des Landammanns und des Podestà zu Bormio für 1699. Was die Angeklagten bisher zuviel genossen, mussten sie den Klägern (den Katholiken) vergüten, die ausgesprochenen Bussen wurden für «null, tot und ab» erklärt. Die Angeklagten hatten alle Kosten der Gerichtssitzungen in Villa zu tragen.<sup>11</sup>

Das Ergebnis der «Mehren» der Churer Zünfte im August 1701, also einige Wochen vor der Mobilisation der Truppen, kann gleichsam als Barometer der Gewittertendenz gelten: Das Sagenser Geschäft soll

A. a. O. Seite 235 f., evangelische Session am 29. August 1697

A. a. O. Seite 281, evangelische Session am 3. September 1697
BAC Mappe 59, Copia gefellter Sentenz zu Lugnez zwischen die Herren Catholischen und Nachbarschaften jenseits des Rheins contra die Herren und Gemeindten

schen und Nachbarschaften jenseits des Rheins contra die Herren und Gemeindten herseits des Rheins in Contumaciam, 18. November 1698 und 18. Februar 1699. Simonet, Seite 5 f.

Wie Anmerkung 10

geschlichtet werden. Wenn dabei die Katholiken sich widerspenstig zeigen, sollen unsere Konfessionsgenossen mit allen Mitteln in ihren Rechten geschützt werden, «wie wir uns dann offerieren ihnen in solchen Fall mit Gut und Blut beyzustehen».12

Stärke der Aufgebote. Nach Adalbert Defuns zählte das katholische Aufgebot, das sich bei Ruis und bei Luven gesammelt hatte, an die 6000 Krieger.<sup>13</sup> Diese Zahl scheint offensichtlich zu hoch angesetzt zu sein, angesichts der damals ohnehin schon nicht allzu dichten Bevölkerung, besonders nach den Teuerungsjahren mit der grossen Sterblichkeit und der Auswanderung von 1692/93. Im Lugnez mag die Bevölkerung wohl eher etwas grösser gewesen sein als heute, doch gab es damals mehr Kinder. Waffenfähige Männer befanden sich viele in fremden Diensten. Disentis und Somvix zum Beispiel zählten 1683 bedeutend weniger Einwohner als heute.14 Etwas näher an die Wirklichkeit dürfte in diesem Falle J. A. von Sprecher kommen, der die Katholiken auf 2200 bis 2400 Mann schätzt und die protestantischen Soldaten in Sagens allein auf 1800, ohne die im Anmarsch sich befindenden Engadiner. 15 Otto Schwarz beziffert die mobilisierten protestantischen Truppen auf 3000, die katholischen auf 2000 Mann. 16 Uliysses von Salis, einer der Delegierten für die Friedensverhandlungen und zugleich wohl einer der zuverlässigsten Zeugen, meldet am 27. September 1701 a. St. aus Ilanz, also aus nächster Nähe, die katholischen Soldaten im Lager bei Ruis, 2000 an der Zahl, hätten einen unbeschreiblichen Heldenmut und seien von «solch herzhafter Resolution, dass sie gänzlich nach Ilanz avancieren wollen». 17 Bischof Ulrich VII. schätzt den Haufen zu Ruis ebenfalls auf 2000 und die Lugnezer ob Ilanz auf 1200 Mann. 18 Nach dem «Bericht vom gefahrlichen Auflauf» zogen

13 Defuns S. 79-84, Nr. 18, 20, 22, 23

BAC Mappe 98, Ulysses von Salis an Bischof Federspiel am 8. Oktober 1701

STAC Stadtratsprotokolle Bd. 17, vor Rat und Gericht am 19/30. August 1701, S. 301

Alexander Pfister, Sur la carschen e digren della populaziun grischuna, Annalas dalla Società Retoromantscha 28, 1914, S. 49 und S. 60 mit den Tabellen. Im Jahre 1683 zählte die Gemeinde Disentis nur 1300, Somvix nur 1400 Einwohner. Daselbst S. 90 Sprecher S. 15 f.

STAZH Mappe A 248, 18, Otto Schwarz an Seckelmeister Rahn am 11. Oktober 1701

BAB Nunziatura vol. 95, Nuntius Piazza aus Luzern an den Kardinal Paulucci am 14. Oktober 1701 mit beigschlossenem Brief des Bischofs von Chur an den Nuntius Piazza vom 11. Oktober 1701 in lateinischer Sprache. Das Gleiche befindet sich in Abschrift im STALU Schachtel 247, Bischof Ulrich VII. an Nuntius Piazza am 11. Oktober 1701

1600 bewaffnete Soldaten am 26. September a. St. in Sagens ein unter dem Oberbefehl des Johann Gaudenz von Capol, des Obersten Buol, des Hauptmanns Karl von Salis, des Hauptmanns Walser und des Meisters Tscharner von Chur. Mit den 800 Engadinern auf dem Weg und den Prättigauer Ausschüssen dürften in Wirklichkeit gut 2500 Protestanten und ungefähr 2000 Katholiken aufgebrochen sein. 19

Zu den Zeugen der *Plünderungen* des Dorfes Sagens kann hier ergänzend noch ein gewisser Hans Mettier angeführt werden. Dieser hatte sich nach dem Abzug der Truppen aus Sagens vor dem Kongress zu Chur wegen Diebstahls von 1000 Gulden zu verantworten. Er leugnete zwar dies, zeigte aber dafür zwei andere an, welche Geld verteilt und auch ihm etliche Gulden gegeben hätten.<sup>20</sup>

Während die Truppen in und um Sagens und bei Ilanz lagerten, tagte in Chur ein bündnerischer Kongress (Beitag am 27. und 28. September alten Stils bzw. 8. und 9. Oktober neuen Kalenders). 21 Der Gotteshaus- und der Zehngerichtenbund waren mit je drei Mitgliedern vertreten, den Oberen Bund vertrat Hauptmann Kaspar de Florin.<sup>22</sup> Dieser, als alleiniger Vertreter des Oberen Bundes, verwahrte sich von vornherein gegen etwaige Beschlüsse, die seinem Bund zum Nachteil gereichen möchten. Zu dieser Stunde betrachtete man die Lage in der Gruob als äusserst gefährlich. Der Kongress schickte zwei Delegierte zu Bischof Ulrich VII. von Federpiel mit der Bitte, er möchte wie die protestantischen Führer eine Vermittlung anstreben. Dieser machte den Delegierten Vorwürfe, dass die Reformierten sich so leichtfertig und auf ein falsches Gerücht hin «so fleissig in die Waffen begeben» und dadurch die Katholiken gezwungen hätten, aufzubrechen. Man solle die Vermittlungskommission zu Ilanz ermahnen, alles zu tun, um ein Blutvergiessen zu vermeiden. Zum Zeichen des guten Willens hätte man katholischerseits den Oberhalbsteinern bereits angeordnet, sich still zu verhalten und mit ihren Truppen nicht aufzu-

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> ZBZH Handschriftenabteilung, Ms L 401, S. 511–513

STAGR Bp Bd. 57, Seite 380 am Beitag vom 30. September 1701. Vergl. dazu Sagenserhandel S. 336 f.

Die genaue Datierung nach dem alten und neuen Kalender ist notwendig, weil verschiedene Daten bei J. A. von Sprecher unrichtig sind. Vergl. Sagenserhandel S. 307 f., Anmerkung 4

Kaspar de Florin aus der Linie von Ruis, Bruder des Amtslandrichters Christian, 1675–1746, Podestà zu Trahona 1705–1707, HBLS III, S. 175

brechen. Der Kongress war einverstanden, in diesem Sinne den Delegierten nach Ilanz zu schreiben. Auch der spanische Gesandte, General Arese, <sup>23</sup> scheint sich für eine Vermittlung verwendet zu haben. Der Kongress liess ihm dafür danken. Zwischen den beiden Konferenzen auf dem Hof und in der Stadt wurden mehrere Delegationen gewechselt. Eine solche teilte der Versammlung der Bischöflichen mit, dass die im Anmarsch sich befindenden Davoser Ausschüsse in Tamins aufgehalten würden. Bald darauf erschien eine katholische Delegation vor dem Kongress in der Stadt: Bischof und Domkapitel wünschten einen «glückseligen Abend» und übermittelten den Ausdruck «bundesgenössischer Afektion». Doch trotz der guten Zusicherungen der Reformierten sähe man allezeit ihre Truppen immer noch nach Sagens marschieren. Die Katholiken wünschten, eine gemeinsame Konferenz abzuhalten. Der Kongress stimmte dem Vorschlag zu.<sup>24</sup> An dieser Konferenz forderte der katholische Teil, dass zunächst die nach Sagens ziehenden protestantischen Aufgebote sofort aufgehalten würden. Der Kongress aber begründete die neuen Aufmärsche mit dem Aufzug der katholischen Truppen bei Ruis und ob Ilanz. Diese Konferenz ergab keine positiven Ergebnisse.<sup>25</sup>

Am 28. September/9. Oktober wurde der Konferenz der Katholiken berichtet, die Friedenskommission zu Ilanz hätte sich auf einen Vergleich geeinigt, es fehlten nur noch die Unterschriften, doch seien inzwischen die Ausschüsse der Katholiken vor Ilanz aufmarschiert, und es scheine, «als sei man mehr zum Krieg als zum Frieden geneigt». Es sei höchste Gefahr. Der österreichische Gesandte Graf Anton von Rost schlug der Versammlung vor, eine Kommission von Vertrauensleuten müsse unverzüglich «loco appellationis» alles tun, um den Frieden zu retten. Die Aufgebote müssten entlassen werden. Der Bischof hielt dafür, zuerst doch noch bessere Erkundigungen einzuziehen. Von Rost wollte die Häupter fragen lassen, «wessen man sich überhaupt zu versehen habe», da neuestens wieder etliche hundert Mann aus dem Engadin aufgebrochen seien. Es sei von den protestantischen Häuptern

Arese Jean Francois, Graf, 1642-1721, Oberst und Gesandter in Graubünden. HBLS I, S. 428. Rott VIII, S. 415

STAGR Bp Bd. 57, S. 372–376, Beitag vom 27. September 1701 A. a. O. Seite 377, Beitag vom 28. September 1701

eine kategorische Antwort zu verlangen.<sup>26</sup> In beiden Gremien herrschten in diesen Stunden gereizte Nervosität, Unsicherheit und Angst vor einem fürchterlichen Blutbad unter Landsleuten.

Noch am gleichen Tag erschienen zwei Vertreter des Kongresses beim Bischof, die aber nichts ausrichten konnten, da im Augenblick keine Versammlung mit den Domherren stattfand. Doch gleich darauf sandte Bischof Ulrich, auch im Namen des Domkapitels, seinen Beamten Christian de Platta in die Stadt mit der Mitteilung, die Verhandlungen in Ilanz seien erfolgreich. Der Kongress schickte darauf den Stadtammann eilig in die Gruob, um sich amtlich zu informieren. Doch bald darauf erschien eine neue bischöfliche Delegation, darunter Hofmeister de Florin, und beklagte sich, dass trotz gegenteiligen Zusicherungen immerzu Truppen aus dem Engadin und anderen Talschaften gegen Sagens ausrückten. Diese Nacht seien sogar Boten nach dem Engadin, nach Davos und ins Schanfigg gesandt worden, um noch mehr «Volk» aufzubieten. Der Bischof und das Corpus Catholicum wünschten nichts anderes als den Frieden, verlangten nun aber eine «beliebige», aber kategorische Antwort, damit sie sich auch zu «regulieren» wüssten. Statt der gewünschten kategorischen Antwort machte eine Abordnung des Kongresses dem Bischof und den katholischen Führern Vorwürfe und erklärte sie für alles verantwortlich, da die katholischen Truppen bei Ilanz sich zum Angriff bereitgemacht hätten. Dadurch würden die «Verbrecher des Landesfriedens» und «Zerstörer der gemeinen Ruhe» in Schutz genommen.<sup>27</sup> Begreiflich, dass mit dieser Diplomatie in Chur nichts auszurichten war.

Nachdem sich das Friedenskomitee in Ilanz am 27. September/8. Oktober den ganzen Tag vergeblich um ein Abkommen bemüht hatte, kam am Abend des folgenden Tages der *Ilanzer Vertrag* zustande.<sup>28</sup>

Nun war es soweit, und die *Truppen wurden aus Sagens abgezogen*. Die Mannschaft aus dem Engadin war bis ins Albulatal vorgerückt und wurde zurückkommandiert, wollte aber auch für diesen «unnützen Aufbruch» besoldet sein.<sup>29</sup>

BAC Mappe 98, Protokoll der Zusammenkünfte des Bischofs und Domkapitels und der Delegationen des Stadtrates vom 9. Oktober 1701 n. St.

STAGR Bp Bd. 57, S. 378–382, Beitag vom 28. September 1701 a. St.

Vergl. Sagenserhandel, S. 342

<sup>29</sup> STAGR Bp Bd. 57, S. 394

Der am 29. und 30. September a. St. tagende Kongress zu Chur bestätigte den Ilanzer Vertrag. Vor dieser Behörde sah sich Landeshauptmann Johann Gaudenz von Capol veranlasst, sich für seine Aktionen zu rechtfertigen. Der Diener Jenatschs (Paul Jenatsch, einer der Abgeordneten der Drei Bünde zur Schlichtung des Streites in Sagens)<sup>30</sup> sei an jenem Abend in vollem Galopp zu ihm nach Flims mit der Meldung geritten, in Sagens sei alles mit Prügeln und Waffen hintereinandergeraten, zwei seien zu Boden geschlagen worden, und sein Herr bitte um rasche Hilfe, sonst würden die Katholiken die Reformierten alle niedermachen. Darauf habe er Sturm läuten lassen. Das Volk habe gewünscht, dass auch andere Gemeinden zu Hilfe gerufen würden. Er selber habe nach Trins gemeldet. Von dort aus sei der Alarm weitergegeben worden. Auch die Anführer der protestantischen Truppen, Oberst Buol und Walser, rechtfertigten sich, unter anderem mit dem Hinweis, dass sie nur ihre Befehle ausgeführt hätten. In Sagens hätten sie mit der Besatzung «best möglich gute Ordnung» gehalten, wenn auch nicht alles gelungen sei.31

# Zum Reichenauer Kongress

Die offensichtlich harte und einseitige Bestrafung der Katholiken von Sagens<sup>32</sup> und das Bekanntwerden der Profanationen und der Plünderung des Dorfes lösten Entrüstung im katholischen Lager aus. Diese wurde noch gesteigert, als Einzelheiten mit Übertreibungen erzählt wurden: Dass der bischöfliche Hof zu Chur umzingelt, dadurch der Bischof Gefangener der Protestanten und der österreichische Gesandte beleidigt worden sei.<sup>33</sup> Die Sagenser wollten ihren Seelsorger, Pfarrer Kaspar Jacomet, unter keinen Umständen «re-

30 Siehe Sagenserhandel, S. 321

<sup>32</sup> Vergl. Sagenserhandel, S. 344

STAGR Bp Bd. 57, S. 382–385 und 396 zum Kongress vom 29. und 30. September 1701 a. St.

BAB Nunziatura vol. 95, Avisi di Lucerna 28. Oktober 1701. – STALU Schachtel 247, Bischof von Chur an den Nuntius am 18. Oktober 1701. Hier schrieb der Bischof unter anderem, die Bestrafung der Katholiken mit 22 000. — Gulden hätte diese so geärgert, dass sie bereit seien, das Äusserste zu wagen.

movieren» lassen.<sup>34</sup> Man hielt sich darüber auf, dass wegen einer Schlägerei, die auch in anderen Gemeinden an der Tagesordnung sei, ein solcher Krieg vom Zaune gebrochen werden konnte. Bei der Trinser Mühle hätten zum Beispiel vor einigen Jahren Trinser und Flimser einander verprügelt und schwere Verletzungen beigebracht. Ein Mann von Valendas sei auf der Landsgemeinde so verprügelt worden, dass er später daran gestorben sei. «Warum also nur mit uns so verfahren und bei unserem zugefügten Schaden uns noch eine solche Taglia auferlegen?» Die Sagenser Katholiken seien nicht schuld, wenn es durch einen falschen Alarm, «durch verlogene falsche Briefe» zu einem unblutigen Krieg gekommen sei.<sup>35</sup>

Nach Zustandekommen des Ilanzer Vertrages und Bestrafung der Sagenser durch den Kriegsrat fanden auf dem Hof zu Chur häufige Konferenzen des Domkapitels mit dem Bischof und katholischen Führern, unter anderen dem österreichischen Gesandten Anton von Rost, statt, so am 10., 12. und am 14. Oktober n. St. Graf von Rost beschwerte sich am 10. Oktober über die immer noch andauernde militärische Einkreisung des Hofes, dieser Reichsenklave. Er werde dies dem Kaiser mitteilen. Er war es, der meines Wissens als erster die Idee der Reichenauer Konferenz vorschlug, nämlich einen «Landtag» der Katholiken, eine Zusammenkunft der Vertreter der Katholiken aus allen Landesteilen Graubündens. Dabei wurde er von Dompropst von Salis und anderen Domherren unterstützt. 36

An der Konferenz vom 12. Oktober n. St. auf dem Hof wurde erwogen, ob der Ilanzer Vertrag eigentlich verpflichtend sei, da er «inter arma», d.h. unter dem Druck des Krieges, aufgezwungen worden sei. Und wie sollten die 22 000 Gulden von den Katholiken

So schrieben zum Beispiel die Katholiken von Sagens an den Bischof unter anderem: «... eine weltberühmte Sach wird es sein, in ehrlicher Landsleute Häuser einbrechen, stehlen und ausplündern und daneben noch Gewalt haben, eine ansehnliche Strafe den Beraubten aufzulegen. Verdriesslich ist, dass wir neben dem Schaden auch den Spott haben, und sehen, dass unser Gegner täglich hin und her lauft, ob um Hilfe oder Rat, wissen wir nicht. Ist unsere Pfarrwahl nicht dahin, wenn es nach dem Wunsche des Gegners gehen soll? So sind wir gezwungen, entweder das Land zu verlassen oder unter dessen Joch, wie soviele Sklaven zu leben.» BAC Mappe 98, Nachbarschaft Sagens catholischer Religion an Bischof Ulrich am 19. Januar 1702

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> BAC Mappa 98 Protokoll der Zusammenkünfte des Bischofs und Domkapitels vom 10. Oktober 1701 n. St.

von Sagens bezahlt werden? Der Dompropst von Salis wünschte, die Konferenz möglichst bald einzuberufen, wobei auf dem Erlass der Kriegskontribution von 22 000 Gulden bestanden und den Reformierten «ihr Unrecht remonstriert» werde; und er fand die Unterstützung der anderen Anwesenden. Der Bischof meinte, der Ilanzer Vertrag sei eigentlich nicht bindend. Schliesslich wurde einstimmig beschlossen, den Kongress von Vertretern aller katholischen Gemeinden der Drei Bünde auf den 6. November abends in Reichenau anzusetzen.<sup>37</sup>

Die Katholiken sahen in Landeshauptmann Johann Gaudenz Capol und die Reformierten in Pfarrer Kaspar Jacomet den Hauptschuldigen am ganzen Handel. Der Bischof befürchtete, dem Pfarrer Jacomet könnte Gewalt angetan werden, wenn er nicht versetzt würde. Schon an der Konferenz auf dem Hof am 14. Oktober n. St. erhoben Stadtammann Bavier und Stadtvogt Schwarz Klage gegen Kaspar Jacomet. Nachdem die Bewohner von Sagens nach dem Abzug der Truppen wieder in ihr Dorf zurückgekehrt seien, sei zuerst alles still gewesen, aber sobald Jacomet auch erschienen sei, wäre mit ihm die Unruhe gekommen. Ein Katholik hätte schon wieder mehrere Personen mit einem Revolver bedroht, und dies ohne Zweifel auf Anstiften Jacomets. Dieser müsste schleunigst versetzt werden. Dompropst von Salis verlangte darüber bessere Information, weil man über Pfarrer Jacomet schon genugsam falsch unterrichtet worden sei. 38

Die katholischen Gemeinden erklärten sich zur vorgesehenen Konferenz bereit. Sie wählten ihre Vertreter und versahen diese nach altem Brauch mit ihren Instruktionen. Diese sind originell und aufschlussreich, wie zum Beispiel die Instruktion der Gerichtsgemeinde Disentis (Cadi).<sup>39</sup>

<sup>38</sup> A. a. O. zum 12. und 14. Oktober 1701 n. St. – Igl Ischi 38, 1951, S. 100

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> A. a. O. zum 12. Oktober 1701 n. St.

BAC Mappe 98, Instruktion der Gemeinde Disentis vom 31. Oktober 1701. Weitere Instruktionen daselbst: Schleuis, 30. Oktober 1701; Poschiavo, 2. November 1701; Obersaxen am 2. November; Münstertal für Richter Orsi am 3. November; Kirchhörung Somvix entsendet Landammann Adalbert Maissen, 3. November 1701; Bivio für mistral Giovanni Marchetto 5. November; Oberhalbstein und Tiefencastel entsenden Jakob Peterelli und Jakob Bevilaqua, 7. November 1701. Der Text der Instruktion von Disentis ist abgedruckt in Sagenserhandel, S. 345 Anmerkung 3. Die übrigen lauten ähnlich.

Katholisch Graubünden stellte in Reichenau eine ansehnliche Vertretung von 42, darunter sehr hervorragenden Persönlichkeiten. Neben dem Abt von Disentis, Adalbert Defuns, und dem Bischof von Chur waren kirchlicherseits mehrere Domherren anwesend. Die Gemeinden waren durch je einen Delegierten oder je nach Grösse durch mehrere Abgeordnete vertreten, worunter Träger klangvoller Namen aus dem höchsten katholischen Adel: Von Salis, Travers, von Schauenstein und von Marmels, Buol, von Mont und de Castelberg, Latour, a Marca und andere mehr. Die Delegierten der Cadi, der Gruob und aus dem Lugnez begleiteten zu Pferd den Abt von Disentis nach Reichenau, wo sie am Abend des 6. November ankamen und wo auch der Bischof und die übrigen eintrafen. Bischof Ulrich begrüsste und eröffnete die Versammlung, und Abt Defuns erwiderte den Willkommgruss. 11

# Die Reaktion auf den Reichenauer Kongress.42

Zu diesem Abschnitt noch folgende ergänzende Einzelheiten: Die meisten Forderungen des Reichenauer Kongresses stiessen bei den Reformierten auf entschiedenen Widerstand. Diese waren indessen bereit, mit den Katholiken zusammenzusitzen, um eine friedliche Lösung zu finden. Auch waren sie mit den Katholiken einig, dass alles, was in diesem Handel vorgekommen war, vergessen sein solle und dass jede Partei ihre Mobilisationskosten selber tragen solle. Die Katholiken erklärten sich auch bereit, die Wiedervereinigung der Gerichtsgemeinde in der Gruob durch den Oberen Bund versuchen zu lassen. Dazu solle der Gotteshaus- und der Zehngerichtenbund je zwei Delegierte, einen Reformierten und einen Katholiken, nach Truns entsenden. Die Protestanten bestanden auf der bedingungslosen Wiedervereinigung. Als aber die Katholiken die Entschädigung der erlittenen

<sup>41</sup> Defuns, S. 87 f.

Das vollständige Verzeichnis der Vertreter am Reichenauer Kongress mit biographischen Notizen zu den einzelnen Namen ist im Igl Ischi 51, 1965, S. 23–31

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Sagenserhandel, S. 347–352, bes. 349

Schäden in Sagens forderten, stiessen sie auf Ablehnung. Pfarrer Jacomet dürfe sodann einzig durch den Bischof versetzt werden.<sup>43</sup>

In diesem Stadium schien ein gewisser Schritt zur Einigung getan zu sein. Da aber meldeten die Katholiken ihre Bedenken an. Ihre Gemeinden würden diese Vorschläge nicht annehmen. Auch die Protestanten forderten auf einmal mit einer schriftlichen Eingabe mehr, als sie mündlich verlangt hatten. Sie warfen den Katholiken vor, es fehle ihnen überhaupt am guten Willen. Sie würden ihre Vorschläge ihren Gemeinden unterbreiten, die diese wohl genehmigen würden.<sup>44</sup>

Die Fronten versteiften sich. Aus mehr oder weniger zuverlässiger Quelle wurde aus Chur dem Nuntius in Luzern zugetragen, Landeshauptmann Joh. Gaudenz Capol in Flims beginne wieder zu schüren. An einer Tagsatzung der eidgenössischen evangelischen Städte und Stände in Bremgarten am 4. April 1702 wurde auch über den Sagenserhandel «vielfältig discuriert». Graf von Rost berichtete um diese Zeit nach Innsbruck, die Friedensverhandlungen hätten sich zerschlagen. Bischof Federspiel ersuchte die Innsbrucker Regierung, den Katholiken «auf alllen notwendigen Fall zu assistieren.» Der österreichische Gesandte wollte das Schloss Rhäzüns besser verteidigen und wünschte aus Österreich Waffen und Munition. Beide wandten sich auch um Schutz und Hilfe an Kaiser Leopold. Dieser versprach,

BAC Mappe 64 a, Akten vom 10., 17., 18., 19., 20. und 21 .März 1702. – STAGR Bp Bd. 58, S. 41 Beitag vom 6./17. März 1702. – STAZH Mappe A 248,18, evangelische Häupter und Ratsboten der Drei Bünde an den Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 9./20. März 1702 (Original). Ferner daselbst: Unverbindliches Proiect der Catholiken vom 20. März 1702 n. St. – Dazu auch BAB Nunziatura vol. 95, avisi di Lucerna vom 17. und 31. März und 7. April 1702. Ferner die Druckschriften: Antwort des Evangelischen Standts in Pündten, S. 9 und «Unverbindliches Proiect zu guetigen Vertrag ex parte Catholicorum».

STAGR Bp Bd. 58, S. 41–52. – BAC Mappe 98, Unvergreifliche Duplik der Protestanten auf die Replik der Katholiken 9./20. März 1702. Ferner: Unvergreifliches Proiect der Evangelischen auf die Gemeinden ausgeschrieben und «Unverbindliches Proiect der Katholiken» vom 20. März 1702. Dazu auch STAZH Mappe A 248, 18 o. D. «unpräiudizierliche respective Replik, 20. März 1702. – BAC Mappe 98, Ausschreiben des Corpus Catholicum vom 21. März 1702. Dieses Ausschreiben an die katholischen Gemeinden befindet sich auch im STISG, Archiv Pfäfers, Mappe I 6. – Dazu auch die Druckschrift: Antwort des Evangelischen Standts... unpräiudicierliche respective Replic» S. 11 f.

BAB Nunziatura vol. 96, Avisi vom 21. April 1702

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> STAZH Bd. B VIII, Abschiede von Tagsatzungen und Konferenzen, S. 191

LI Hofregistratur Bd. 163, 1702, Nr. 1, S. 24 v., 25 und Bd. 2, S. 79 v, 80

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> A. a. O. Bd. 1 1702, S. 34, 40, 47

«das katholische Wesen» in Bünden in Schutz zu nehmen. <sup>49</sup> Auch die Innsbrucker Regierung äusserte sich in diesem Sinne. <sup>50</sup>

Der Häupterkongress vom 4. Mai 1702 stellte fest, dass auf das Ausschreiben, ob der Ilanzer Vertrag (vom 28. September 1701 a. St.) zu halten sei oder nicht, noch viele «Mehren» fehlten, besonders jene der katholischen Gemeinden, dass aber die eingetroffenen Gemeindestimmen mehrheitlich für die strikte Einhaltung dieses Vertrages waren. Das Gericht der Vier Dörfer wünschte, unter Stimmenthaltung der Katholiken, dass der ganze Streit durch Vermittlung der Städte Zürich und Bern verglichen werden solle.<sup>51</sup>

Der Bundestag vom September 1702 hatte eine neue Kommission von sechs Mitgliedern bestellt. Diese Instanz arbeitete aber sehr langsam, und erst im Sommer 1704 kam eine Abmachung zustande. 52 In der Zwischenzeit waren die Fronten erstarrt, weil die Protestanten auf dem Ilanzer Vertrag beharrten, die Katholiken aber auf den Beschlüssen des Reichenauer Kongresses. Die katholische Gerichtsgemeinde hatte Peter Anton Castelli zum Ratsboten gewählt, doch die evangelische Session des Gotteshausbundes vom 20./31. August 1703 erklärte dem Landrichter Melchior von Mont, der evangelische Stand anerkenne Castelli nicht als Ratsgesandten. 53 Die reformierten Gemeinden hatten Castelli der Bundesmannsrechte verlustig erklärt. Nichtsdestoweniger genoss dieser die volle Unterstützung des Oberen Bundes, des Bischofs und des österreichischen Gesandten von Rost. Diese bestanden auf seiner Zulassung zum Bundestag als Ratsbote. Durch diesen Streit wurde die Eröffnung des Bundestages (1703) verzögert. Der Gotteshausbund und der Zehngerichtenbund erklärten, sie würden die Verhandlungen ohne den Oberen Bund führen, wenn dieser auf der Zulassung Castelis bestünde. Dies meldete der französiche Gesandte de Graville aus Chur. Er scheint einen mildernden

A. a. O. Bd. 2 1702, S. 109 zum 4. Mai 1702 und S. 129 v zum 23. Mai 1702 und S. 151 zum 21. Juni 1702. – BAC Mappe 98, Bischof Ulrich an den Gesandten von Rost am 25. März 1702

BAC Mappe 98, österreichische Geheime Räte aus Innsbruck an den Bischof Federspiel
am 19. Mai 1702

<sup>51</sup> STAGR Bp Bd. 58, S. 97 Häupterkongress vom 4./15. Mai 1702

Sagenserhandel S. 351–356

<sup>53</sup> STAGR Bp Bd. 59, S. 385, evangelische Session des Gotteshausbundes vom 20. August 1703 a. St.

Einfluss auf die gespannten gegenseitigen Beziehungen ausgeübt zu haben.<sup>54</sup>

Sowohl der französische Gesandte de Graville wie sein Gegenspieler, der österreichische Gesandte von Rost, versuchten, Einfluss auf den Bundestag (1703) zu gewinnen. De Graville behauptete, von Rost habe die Katholiken angespornt, auf der Zulassung Castellis zu bestehen, selbst auf die Gefahr hin, dass sie den Sitzungen allesamt fernbleiben müssten. 55

Es ist beachtenswert, wie de Graville in seinen Briefen an König Ludwig XIV. sich so angelegentlich mit dem Sagenserhandel beschäftigte. Mass er diesem Geschäft grosse Bedeutung bei? Im Juni 1704 berichtete er, Joh. Gaudenz Capol werde allem Anschein nach mit Freude dem Ende dieses Handels entgegensehen. Er hoffe, die Gruob werde wieder zu einer einzigen Gerichtsgemeinde vereinigt werden. Der Bischof hätte seinerzeit die Trennung derselben aus kirchenpolitischen Gründen begünstigt. 56 Für die Sicherheit des Landes wäre es vorteilhaft, wenn der Handel baldmöglichst beigelegt würde. 57 Dann beschuldigte er seinen diplomatischen Gegner, den österreichischen Gesandten: Dieser rebellische Geist verhindere eine friedliche Lösung und verdopple seine Anstrengungen, um die Ruhe des Landes zu stören, besonders seitdem die Kaiserlichen in Schwaben die Oberhand hätten (Span. Erbfolgekrieg). 58 Die Ratsboten des Oberen Bundes hätten vom Zehngerichtenbund ein sicheres Geleit für ihre Reise an den Bundestag nach Davos verlangt. Die Katholiken befürchteten, an diesem Bundestag (September 1704) schmählich behandelt zu werden, wenn sich dabei die Gemüter erhitzen sollten. Landrichter Capol

BAB AE Grisons vol. 16, de Graville aus Chur an den König Ludwig XIV. am 5. September 1703. Jean Baptist de l'Estoile de Poussemothe chevalier de Graville kam 1702 als Nachfolger von Forval als ausserordentlicher Gesandter Frankreichs nach Chur. In Graubünden bis 1708, gestorben 1716. HBLS III 726

BAB AE Grisons vol. 16, de Graville aus Chur am 18. September 1703

<sup>« . . .</sup> pour augmenter l'authorité des Ecclesiastiques de la Ligue Grise l'Eveque avoit obtenu en 1693 la separation de la Foppa et il avoit sommis les Protestants de cette commune au magistrat catholique . . . » BAB AE Grisons vol. 18, de Graville au Roi, am 18. Juni 1704 und Schreiben de Graville an den König vom 16. Juli 1704

A. a. O. de Graville an den König am 25. Juni 1704

<sup>« . . .</sup> Le baron Rost traverse un accomodement amiable. Cet esprit seditieux redouble ses soins pour troubler la tranquilité du pais, depuis que les Imperieux se croient superieurs en Suabe.» BAB AE Grisons vol. 18, de Graville an den König am 16. Juli 1704

verspreche, im Falle von unangenehmen Überraschungen die Tagung zu unterbrechen.<sup>59</sup>

Der Spruch von 1704 wurde von der protestantischen Mehrheit der Drei Bünde angenommen, und der Kongress im Februar 1705 ordnete an, ihn durchzuführen. 60

# Die Zerreissprobe

Gegen den Spruch von 1704 wehrte sich der Obere Bund heftig, und es entstand ein Riss zwischen ihm und dem Gotteshaus- und Zehngerichtenbund. In der Zwischenzeit waren aber auch an anderen Orten konfessionelle Uneinigkeiten aufgetreten, die nicht nur auf lokaler Ebene, sondern auch an den Bundestagen und Kongressen ausgetragen wurden, wie der sog. Pretistenstreit im Misoxertal, die Auseinandersetzungen um die Tätigkeit der Kapuziner in Trimmis und an anderen paritätischen Orten und die Anstände zwischen dem Kloster Disentis und Waltensburg. 61 Am allgemeinen Bundestag zu Ilanz 1705 beschloss das Corpus Evangelicum, die Misoxer Ratsboten und Peter Anton Castelli zu den Sessionen nicht zuzulassen. Die Katholiken der Gruob wurden vor die Wahl gestellt, entweder den Vergleich (Spruch von 1704) bis zum St. Michaelstag anzunehmen oder den Friedensvertrag vom 28. September 1701 in Kraft zu setzen, wobei Peter Anton Castelli das Bürgerrecht entzogen bleiben solle. 62 Als diese Forderungen in der Vollversammlung des Bundestages gestellt wurden, erhob sich ein gewaltiger Sturm. Die Reformierten protestierten gegen die

<sup>«</sup>Les Ammans de la Ligue Grise pretendent que les Droitures leur donnent des passeports pour pouvoir aller a Davos et en revenir en toute sureté. Les Catholiques craignent d'être insultés si les partis séchauffent sur l'affaire de Sagenz . . . le gouvern. Capol promette de rompre la Diette en cas que l'on y venisse entamer des matières desagreables.» BAB AE Grisons vol. 18, de Graville au Roi am 23. Juli 1704

Vergl. Sagenserhandel, S. 352-355

Reichlichen Aufschluss über die konfessionellen Streitigkeiten dieser Jahre geben die einschlägigen Stellen der Bundestagsprotokolle und der übrigen Bestände im STAGR und die ausführlichen Korrespondenzen des Gesandten de Graville aus Chur im BAB, AE Grisons, zum Beispiel vol. 19, de Graville a Puysieux am 7., 22. und 29. September 1705 und am 5. Oktober 1705 mit dem «Abscheid ou lettre circulaire de l'assemblée protestante tenue a Ilantz. Ferner daselbst, Aktenstück o. D. Oktober 1705 mit der Überschrift: Memoire sur les communes des Grisons, recue avec la lettre de Graville du 23. octobre 1705 und die Aktenstücke vom 10. und 29. November 1705 mit dem Ausschreiben der evangelischen Häupter.

Anwesenheit zweier Misoxer Ratsboten und Castellis und verlangten die Ausweisung fremder Geistlicher, nämlich der Kapuziner der rätischen Mission. Die Boten des Zehngerichtenbundes erklärten, sie hätten von ihren Gemeinden den Befehl, nur nach Ausschluss der genannten Abgeordneten gemeinsam mit den Katholiken zu tagen. Die Katholiken aber wollten entweder alle drei oder überhaupt niemanden von den katholischen Ratsboten an den Ratsversammlungen teilnehmen lassen. Die Protestanten dagegen erklärten, sie würden trotzdem mit jenen Katholiken, die sich ihnen anschliessen wollten, ihre eigenen Versammlungen halten, verliessen protestierend den Saal und versammelten sich im Hause des Landrichters Schmid von Grüneck. 63 Der bündnerische Stand drohte vollends in zwei konfessionelle Lager zu zerreissen. Durch Bemühungen der Ilanzer Obrigkeit gelang es schliesslich, die zertrennten Landesväter wieder im Ratsaal zu vereinigen.64 Die Katholiken beschwerten sich jetzt über die «erlittenen Prozeduren»: Man habe sie an der Teilnahme bei den gemeinsamen Sitzungen mit Gewalt und gar durch Wegnahme des Schlüssels zur Ratsstube hindern wollen; der evangelische Stand habe allein Landesgeschäfte behandelt. Sie forderten Genugtuung und erklärten alle das Land betreffenden Verhandlungen des Corpus Evangelicum für null und nichtig. 65 Dann schrieben sie an die Amtsleute in den Un-

Johann Anton Schmid von Grüneck, podestà und 1676 Landrichter, Erbauer des Herrenhauses «Casa gronda» in Ilanz. HBLS VI, S. 212

STAGR Bp Bd. 61, S. 147–149, Bundestag zu Ilanz am 11. September 1705 und STAGR AB IV 2, Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 7, S. 26 und 58–61

STAGR Bp Bd. 61, S. 128 f., Bundestag zu Ilanz, evangelische Session am 6. September 1705 und S. 202 das Ausschreiben dazu. STAGR gebundene Landessachen B 2001, Bd. 4, S. 71. – STAGR AB IV 2, Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 7, S. 15. – Über Trimmis STAGR Bp Bd. 61, S. 202 f. – Zu Waltensburg daselbst S. 209 f. und Iso Müller, Die Abtei Disentis, Beiheft 19 zur Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, 1960, S. 41 f.

<sup>«...</sup> als hoffen wir um desto mehr das selbige dahin bedacht sein werden, damit nit nur für das vergangene uns gebührende ohnverweilte Satisfaction verschafft, sondern auch in das künftig solche kräftige remeduren vorgekehrt werden damit wir dergleichen Inconvenienzen wie diesmahlen beschehen, nit mehr zu erwarten haben, widrigenfalls wir auch nit verhalten, dass wir alliglichen resolviert, nachdem ihr via facti Euch von uns separiert, und also der Separation auf alle weis zu insistieren, von Euch in Politischen Standt und Regierungssachen, Cassa und was daran dependieren mag ein für allemahl abgesondert zu leben und zu verbleiben ... » Aus dem Schreiben des Corpus Catholicum an den evangelischen Stand Bündens. STAGR Bp Bd. 61, S. 213–216, Landrichter und Deputierte des Catholischen Corporis, Chur den 29. Oktober 1705. Dieses Schreiben befindet sich auch in französischer Sprache im BAB AE Grisons vol. 19, Aktenstück datiert den 17. November 1705

tertanenlanden, keine Neuerungen ohne ihr Wissen und ihren Willen einzuführen, und an die Misoxer Obrigkeit, nichts gegen die Ratsboten ihres Tales zu unternehmen. Um mit dem Churer Bischof einen engeren Kontakt zu haben, bestellten sie einen Ausschuss mit Landrichter Oberst Melchior von Mont, Vikar Jakob von Travers und Graf Ulysses von Salis/Zizers. 66 Es würde hier zu weit führen, einlässlicher auf die an sich interessanten Einzelheiten dieses bewegten Bundestages einzutreten. 67 Es sei einzig noch erwähnt, dass man offen davon redete, eine Trennung zwischen Reformiert- und Katholisch-Bünden vorzunehmen und zwei verschiedene Staatswesen zu bilden. Die Katholiken ersuchten den französischen Gesandten de Graville um den Schutz seines Königs. 68

Die evangelischen Gemeinden bestätigten im Sommer 1706 nochmals den Ausschluss der Katholiken der Gruob, bis sie den Spruch von 1704 annehmen würden, und die Ausbürgerung von Landammann Peter Anton Castelli. Der evangelische Teil des Bundestages vollzog den Beschluss am 7. September 1706.69

# Während des spanischen Erbfolgekrieges

Die nahe an den bündnerischen und eidgenössischen Grenzen sich abspielenden Ereignisse des spanischen Erbfolgekrieges legten auch den Bündnern ein gewisse Mässigung nahe. Im Frühjahr 1704 fand ein vorübergehender Einbruch französischer und deutscher Truppen ins Veltlin statt. Die Eidgenossen mahnten in diesen Jahren wiederholt die Bündner zur Ruhe und zur konfessionellen Eintracht angesichts

BAB AE Grisons vol. 19, Abscheid ou lettre circulaire des Deputés du Corps Catholique a Ilantz, 17. September 1705

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Ein ausführlicher Bericht darüber in französischer Sprache befindet sich in BAB AE Grisons vol. 19 fol. 282 pièce 146, Abscheid ou lettre circulaire de l'Assemblée Protestante tenue a Ilanz.

<sup>« . . .</sup> les envoyés du Corps Catholique me sont venus trouver et ont demandé la protection du Roy . . . la division de la Republique est une idée qui vient ordinairement aux Catholiques dans leurs chargrins . . . » BAB AE Grisons vol. 19, de Graville a Puysieux am 3. November 1705

STAGR Bp Bd. 62, S. 30, 338, 418 f. und STAGR Gebundene Landessachen B 2001, Bd. 4, S. 185 und 203, das Ausschreiben. STAGR AB IV 2 Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 7 zum 22. Februar 1706, S. 101–133 mit den Mehren und Band 8, S. 157 und 255 f.

der Kriegsgefahr von aussen, «allermassen wir die nötige veranstaltung verschaffet damit die nötige Mannschaft in stündlicher Paratschaft gehalten werde damit auf euer anmahnen und begehren dieselbe Euch wirklich zuziehen und tröstlichen beyspringen könne».<sup>70</sup>

Nach dem Bundestag von 1706 scheint sich, nicht zuletzt wegen der kriegerischen Ereignisse des spanischen Erbfolgekrieges in der Nähe der Landesgrenzen, ein gewisser Modus vivendi unter den beiden Parteien in der Gruob gebildet zu haben, auch wenn die Katholiken den Spruch von 1704 nicht angenommen hatten. Der Bundestag von 1708 erinnerte sie nochmals daran, sich dieser von den bündnerischen Gemeinden bestätigten Abmachung zu unterwerfen.

Zur Auseinandersetzung um die Streitschrift «Factum Tale» 1709/10<sup>72</sup> sei hier noch ergänzend bemerkt, dass Landammann Peter Riedi von Obersaxen, als Stellvertreter des regierenden Landrichters Luzius Rudolf von Federspiel, in einer schriftlichen Eingabe heftig gegen die Veröffentlichung (Ausschreiben) des Factum Tale opponierte. Dies sei eine Schmähschrift, ein Pamphlet, das das Volk verbittere und die gegenseitigen Beziehungen noch mehr vergifte. Damit mache die Ilanzer Obrigkeit die Bemühungen des Oberen Bundes und dessen Ausschusses vollends zunichte. Auch protestierte er dagegen, sie neuerdings vor das Forum der Drei Bünde kommen zu lassen.<sup>73</sup>

Am Bundestag zu Davos 1710 ging es wieder, nach dem Zeugnis des venezianischen Residenten in Zürich, lärmig und hitzig zu. 74 Zu-

STABE Missivbuch Bd. 27, S. 219, Stadt Bern an die Häupter und Räte Gemeiner Drei Bünde am 25. Oktober 1703 und daselbst, S. 220 Stadt Bern an die Stadt Zürich am 25. Oktober 1703 und daselbst S. 637, Schultheiss und Rat der Stadt Bern an die Stadt Zürich am 3. Mai 1704. Über den Einmarsch fremder Truppen ins Veltlin und die Gebietsverletzung: BAB AE Grisons vol. 19, zwei Aktenstücke datiert 20. April 1704, die Akten 21. und 23. April 1704. Vergl. dazu: Hans Roth, Graubünden und das Ausland im Spanischen Erbfolgekrieg, JHGG 60, (1930) S. 59 ff. Ferner STAGR Gebundene Landessachen B 2001, Bd. 3, S. 287 f., Die Acht alten Orte der Eidgenossen an die Drei Bünde am 29. Oktober 1703

STAGR Bp Bd. 66, S. 546, 627 f. und STAGR Bp Bd. 67, S. 126. STAGR AB IV 2 Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 10, S. 144 f. und S. 182

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Sagenserhandel, S. 357 f.

STAGR Bp Bd. 70, S. 578-582, Häupterkongress vom 2. August 1710 mit der Eingabe des Landammanns Peter Riedi vom 1. August 1710

<sup>«</sup>E terminato con alcune resoluzioni strepitose e la maggior parte offensiva alla religione cattolica... perche tutto va colla pluralità de voti et il numero maggiore e de Protestanti.» BAB Abschriften aus Venedig, Dispacci dei Residenti Veneti a Zurigo, Bd. 86, S. 697, zum 4. Oktober 1710. Zum Zusammenhang vergl. Sagenserhandel S. 356-359

nächst wurden die Mehren zu den ausgeschriebenen Fragen erhoben. Zum Sagenserhandel stiess ein Teil der Gemeinden des Zehngerichtenbundes einen wahren Kampfruf aus. So zum Beispiel Klosters/Innerschnitz: «wenn man den evangelischen Religionsgenossen nicht unbeeinträchtigt ihre Religionsübung wolle zugestehen, so wollen sie mit Dransetzung Guets und Bluets beystehen und selbige dabey helfen schützen und schirmen.» Einige Gemeinden (Seewis, Malans) wollten den Traktat von 1701, andere den Spruch von 1704 unbedingt, wenn nötig mit Gewalt, durchgesetzt wissen. Churwalden verlangte, dass Pfarrer Jacomet «als ein rebell und aufrüehrer bey den Kopf genommen exemplarisch abgestraft und removiert» werde, die Evangelischen in Sagens sollen «mit Gut und Blut bei ihrer Freiheit» beschützt werden. Die Gemeinde Belfort hingegen wollte die Entscheidung dem Oberen Bund überlassen. 75 Aus den protestantischen Gemeinden des Gotteshausbundes kamen ähnliche Stimmen, während die katholischen Gerichte dieses Bundes merkwürdigerweise sich fast völlig ausschwiegen. Die paritätische Gemeinde der Vier Dörfer wollte vorsichtigerweise neutral bleiben. 76 Die katholischen Gemeinden des Oberen Bundes waren im allgemeinen dafür, den Austrag der Angelegenheit der zu Truns bestellten Kommission zu übergeben, und protestierten gegen Neuerungen, während die protestantischen Gemeinden mit dem Chor der evangelischen Gemeinden des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes übereinstimmten.<sup>77</sup>

Schliesslich entschied der Bundestag am 16. September (1710 n. St.) auf Grund dieser Mehren, dass, falls der Spruch von 1704 nicht bis zum St. Gallustag (16. Oktober) durch die katholischen Nachbarschaften der Gruob durch eine «Erklärung positiver Genehmhaltung» angenommen werde, gegen sie Repressalien ergriffen würden. Zu diesem Zweck sollen die Reformierten von Churwalden den Katholiken die Kirche schliessen. Jedes Hochgericht muss einen Ausschuss von 100 Mann auf Kosten der «Halsstarrigen» bereithalten. Der Pfarrer von Ilanz solle seinen religiösen Pflichten in Sagens obliegen. Ge-

STAGR Bp Bd. 69, S. 32–38, Bundestag zu Davos am 4./15. September 1710. STAGR
AB IV 2, Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 12, S. 98–100

STAGR Bp Bd. 69, S. 48–56. STAGR AB IV 2, Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 12, S. 110

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> STAGR Bp Bd. 69, S. 39–47. STAGR AB IV 2, Bd. 12, S. 103–105

gen diese Bestimmungen protestierte der Landrichter im Amt, Luzius Rudolf von Federspiel, im Namen des gesamten katholischen Standes und verwahrte sich auch gegen die Verletzung der Rechte des Oberen Bundes. Der Bundeslandamman, als Haupt des Zehngerichtenbundes, legte im Namen des evangelischen Landesteiles einen Gegenprotest ein.<sup>78</sup>

Noch drei Jahrzehnte liess der Friede auf sich warten. Nach der mehr oder weniger erzwungenen Annahme des Spruchs von 1704 flackerte das Feuer der Leidenschaften von Zeit zu Zeit auf. Im Herbst 1711 kam es auf der Landsgemeinde wegen der Wahl der Geschworenen zu Streit. Landammann Hans Wilhelm Schmid berichtete den Häuptern unter anderem, die Herren Pfarrer von Ruschein und Fellers hätten sowohl «in der Kirche als daraus» über den angenommenen Spruch «ganz schimpflich und verächtlich» geredet und die Leute zur Übertretung desselben aufgefordert. Katholische Sagenser hätten gedroht, den Ilanzer Pfarrer zu töten, wenn er nach Sagens käme, seine «religiöse exercitia» zu halten. Die Häupter beschwerten sich über die genannten Geistlichen beim Bischof und mahnten das Volk in der Gruob zur Ruhe und Besinnung.<sup>79</sup>

Im folgenden Jahr 1712 wandten sich die Katholiken von Sagens an das Appellationsgericht des Oberen Bundes zu Truns mit der Bitte, sich dafür zu verwenden, dass die vom Bundestag 1709 versprochene Vergütung ihres Schadens auch wirklich geleistet werde. Diese Instanz entschied, der Obere Bund solle am nächsten bündnerischen Bundestag zu Davos mit allem Nachdruck auf dieser Entschädigung bestehen.<sup>80</sup>

STAGR AB IV 3 Protokolle des Oberen Bundes, Bd. 15, S. 316 f. vor dem Appellationsgericht zu Truns.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> STAGR Bp Bd. 69, S. 57 f. 61–63, 237–239. STAGR AB IV 2, Bd. 12, S. 116, 119 f. – STAGR AB IV 7a Archiv Ortenstein, Bd. 34, S. 245–247, Ausschreiben des Bundestages vom 15./26. September 1710. – BAB Abschriften aus Venedig, Bd. 86, S. 697 f. zum 4. Oktober 1710

STAGR Bp Bd. 72, S. 367–370, 378, 400–407, 427–430, zum Häupterkongress vom 30. Oktober 1711. – STAGR AB IV 5 Spezialprotokolle Bd. 28, S. 701–712. STAGR AB IV 7b, Janett'sche Sammlung Bd. 2, S. 259–261. STAGR Landesakten A II LA 1, Landammann und Rat zu Ilanz am 15. Oktober 1711. – In Ruschein wirkte damals als Pfarrer Dr. Johann Georg Wasescha von Savognin von 1704 bis 1715 und in Fellers Dr. theol. Johann Tini von Tiefencastel von 1698 bis 1723. J. J. Simonet, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens, S. 59 und 142

Die in den folgenden drei Jahrzehnten herrschende Ruhe im Sagenserhandel wurde von Zeit zu Zeit durch kleinere oder grössere Zwistigkeiten unterbrochen, so in den Jahren 1714<sup>81</sup> und 1717.<sup>82</sup>

Um 1725 entstand eine Unstimmigkeit wegen bestimmter, der Sagenser Pfründe zu entrichtender Alpzinsen. Peter Anton Castelli – der übrigens 1718/19 und 1724 das Amt eines Landrichters bekleidete<sup>83</sup> — klagte am Trunser Bundestag, dass einzelne Sagenser den geschuldeten Alpzins zu entrichten sich weigerten. Der Rat verpflichtete die Renitenten zur Bezahlung.<sup>84</sup> Noch 1731 war der Streit nicht erledigt. Ein Beitag zu Chur am 1. März 1731 zwang die Reformierten von Sagens zur Entrichtung des Alpzinses jedoch «in der Hoffnung und mit der Bedingung, dass die Protestanten von seiten der Katholiken sowohl wegen der Kollatur als sonst bei ihren Rechten und Bräuchen uneingeschränkt» gelassen würden . . .<sup>85</sup>

Auch die alte Zwietracht machte sich gelegentlich bemerkbar. Im Jahre 1727 bestimmte der Obere Bund am Bundestag zu St. Georg auf entsprechende Klagen hin, «dass durch den Bund der Obrigkeit zu Ilanz zugeschrieben werde, dass sie dem catholischen wie evangelischen Teil zu Sagens zuschreibe, dass sie dem von Gemeinen Landen concertierten und von beiden Teilen angenommenen Proiecten nachleben und wie es bräuchlich gewesen in der Ernennung und Wahl der Geschworenen sich halten . . .»<sup>86</sup> Um 1730/31 klagten Protestanten von Sagens auch über «ungebührliches Verhalten» des Kapuziners zu Sagens ihnen gegenüber.<sup>87</sup> Im folgenden Jahr 1732 gelangten Beschwerden an den Bundestag, dass die Einwohner von Fellers «nicht

Simonet, S. 28

<sup>82</sup> STAGR AB IV 2, Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 16, S. 93, 101

<sup>83</sup> P. A. Vincenz, La Ligia Grischa, cudisch festiv 1924, Landrichterverzeichnis, S. 283

STAGR AB IV 3 Protokolle des Oberen Bundes, Bd. 16, S. 200 f. Georgsbundestag zu Truns. STAGR Landesakten A II LA 1, Akten vom 10. Mai 1725 und vom 25. Februar 1726

STAGR Bp Bd. 93, S. 1079 Beitag vom 1. März 1731. STAGR AB IV 2 Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 20, S. 267. STAGR Landesakten AII LA 1, 15. März 1731

STAGR AB IV 3 Protokolle des Oberen Bundes Bd. 16, S. 237 f.

<sup>87</sup> STAGR Landesakten A II LA 1, Akten vom 15. Oktober 1730, 7. Januar 1731, und 15. März 1731. P. Gabriel Maria da Brescia, Kapuziner, war in Sagens von 1724 bis 1745 und starb daselbst 1745. Christoph Willi, Die Kapuzinermission in romanisch-Graubünden, 1960, S. 85

alliglich» sich am Spruch von 1704 hielten, indem sie ungetaufte Kinder protestantischer Eltern in ihrem Friedhof nicht beerdigen lassen wollten.88

1740–1742 kam es endlich nach längeren Verhandlungen zu einer Trennung in allen konfessionellen Dingen zu Sagens und zur Errichtung der protestantischen Kirche.89 Damit fand der langwierige Sagenserhandel seinen Abschluss.

STAGR Bp Bd. 94, S. 187, Bundestag zu Ilanz am 10. September 1732 und S. 232 f. zum 28. August 1732 Sagenserhandel, S. 362–365